

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Mai 2020

**496. Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (Änderung);
Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung (Änderung);
Mittelschulverordnung (Änderung); Verordnung über die Lehr-
personen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (Änderung);
(Projekt «Gymnasium 2022», Ermächtigung zur Vernehmlassung)**

A. Ausgangslage

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat am 27. Oktober 2017 beschlossen, am Gymnasium Informatik als obligatorisches Fach einzuführen. Überdies erfolgte in der Volksschule ab dem Schuljahr 2018/2019 die Einführung des Zürcher Lehrplans 21. Beides erfordert Anpassungen an den Lehrplänen und Stundentafeln der Gymnasien. Diese werden im Rahmen des Projektes «Gymnasium 2022» vorgenommen. Zudem soll auch der auf kantonaler Ebene vorgebrachten Forderung nach vermehrter MINT-Förderung auf der gymnasialen Unterstufe (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) Rechnung getragen werden (Vorlage 5192). Darüber hinaus werden verschiedene Geschäfte, die in den vergangenen Jahren mit Blick auf die anstehenden Arbeiten sistiert wurden, in das Projekt integriert.

Für die gymnasiale Unterstufe ist vorgesehen, die Lektionendotationen in den MINT-Fächern zu erhöhen und die Fächer Informatik und Religionen, Kulturen, Ethik einzuführen. Damit die Mindestdotationen für alle Schulen den gleichen Gehalt haben, müssen die Lektionendauer vereinheitlicht und hierzu die Kurzlektionen (40 Minuten) an den Kantonschulen Im Lee und Rychenberg abgeschafft werden. Im Obergymnasium wird Informatik als obligatorisches Fach eingeführt und das Profil Philosophie/Pädagogik/Psychologie ermöglicht.

B. Projekt «Gymnasium 2022»

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und die mehrheitlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulfelds zusammengesetzte Projektgruppe haben Ende Januar 2018 die Arbeiten am Projekt «Gymnasium 2022» aufgenommen und unter mehrfachem Einbezug der Gremien des Schulfelds sowie in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung bis Herbst 2019 Umsetzungsvorschläge zu den Zielvorgaben des Bildungsrates erarbeitet.

Dazu gehören ein Reglement über den Unterricht an den kantonalen Gymnasien sowie Änderungen der Promotionsreglemente und der Reglemente für die Maturitätsprüfungen, die gestützt auf § 4 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (LS 413.21) vom Bildungsrat zu beschliessen sind. Sie betreffen insbesondere Anpassungen an Stundentafeln, Lehrplänen und Fachschaftsrichtlinien. Mit Beschluss vom 5. Mai 2020 gab der Bildungsrat diese Erlasse zur Vernehmlassung frei.

Im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates wurden Anpassungen der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 (MBVO, LS 413.111), der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung vom 26. Mai 1999 (MBVVO, LS 413.112), der Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000 (LS 413.211) und der Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen vom 7. Dezember 2010 (LS 413.412) erarbeitet.

Es ist geplant, die neuen Rechtsgrundlagen in der ersten Jahreshälfte 2021 zu verabschieden und auf den 1. August 2023 in Kraft zu setzen.

C. Verordnungsänderungen

In der MBVO werden zum einen die Regelungen zu den Kurzlektionen aufgehoben. Zum anderen wird die Berechnung der Vikariatslöhne aktualisiert, da es keine Fächer mit einer Lektionenverpflichtung von 22 Lektionen mehr gibt. In der MBVVO ist aufgrund der Vereinheitlichung der Lektionendauer auf 45 Minuten die Änderung einzelner Paragraphen vorgesehen, ebenso in der Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen. Die Änderungen der Mittelschulverordnung betreffen neben der Vereinheitlichung der Lektionendauer in erster Linie die Ermöglichung des Profils Philosophie/Pädagogik/Psychologie sowie den Fachunterricht in Fremdsprachen. Zudem werden die bestehenden Schultypen und Profile rechtlich verankert.

D. Finanzielle Folgen

Es ist geplant, das Fach Informatik auf der gymnasialen Oberstufe mit vier Jahreslektionen (entspricht acht Semesterlektionen) einzuführen. Dies kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn der Kanton zwei dieser Lektionen zusätzlich finanziert. Die anderen zwei Jahreslektionen müssen die Schulen aus ihrem bestehenden Budget finanzieren. Mit dieser Lösung würde die Lektionenzahl für den obligatorischen Unterricht während des Obergymnasiums auf durchschnittlich 33,5 Lektionen angehoben und der Lektionsfaktor würde sich von 2,02 auf 2,04 erhöhen. Dies würde jährlich wiederkehrende Kosten von rund 2 Mio. Franken verursachen. Ohne diese Zusatzfinanzierung müsste das Fach Informatik im Kanton Zürich mit zwei Jahreslektionen eingeführt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, zum Entwurf für die Änderungen der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung, der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung, der Mittelschulverordnung und der Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen eine Vernehmlassung durchzuführen.

II. Mitteilung an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli